

Dennoch besteht ein Unterschied zwischen den Profilen der Aufnahmen 1 und 2 bzw. 3 und 4. Am Untersuchungstage war der Mergel des A-Horizontes bei 1 und 2 frisch, bei 3 und 4 dagegen trocken. Auch dieser Gegensatz dürfte durch die Hanglage bedingt sein.

Nebenbei sei bemerkt, daß auf den an die Mesobrometen grenzenden Äckern die hübsche, artenreiche Haftdolden-Blutströpfchen-Gesellschaft (*Caucalis lappula-Adonis flammea*-Assoziation) als Kontaktgesellschaft in optimaler Ausprägung auftritt.

Literatur

K o p p e, F.: Über die Vegetationsverhältnisse im Muschelkalkgebiet von Welda, Kreis Warburg. Natur und Heimat. 15. Jg. 1. H., Münster (Westf.) 1955, S. 1—16. — R u n g e, F.: Die Naturschutzgebiete Westfalens. Münster 1958.

Neue Naturschutzgebiete in Westfalen

(bis zum 1. 11. 1958)

Reg.-Bez. Arnsberg

Kreis Brilon:

„Drübel“: Gemarkung Brilon. Größe: 8,95 ha. Gestattet sind a) forstwirtschaftliche Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Eigenart des Naturschutzgebietes, wobei Kahlschlag mit Ausnahme in den Fichtenparzellen nicht gestattet ist, b) die rechtmäßige Ausübung der Jagd, c) die Benutzung des Kinderspielplatzes. Verordn. vom 29.5.58 im Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Arnsberg, Nr. 24, vom 14. 6. 1958, S. 231/232.

Von zahlreichen Klippen durchsetzter Buchen-Hochwald auf devonischem Massenkalk. Höhenlage 440—487 m ü.d.M. Daher Auftreten kalkliebender Bergwaldpflanzen, darunter mehrerer Seltenheiten wie Aschersons Knäuelgras (*Dactylis Aschersoniana*), Bergsegge (*Carex montana*), Gelbes Windröschen (*Anemone ranunculoides*), Gelber Sturmhut (*Aconitum lycoctonum*; großer Bestand) und Ziegelroter Rißpilz (*Inocybe Patouillardii*). Tausende von Frühlingsplatterbsen (*Lathyrus vernus*) öffnen Ende April und Anfang Mai ihre roten und blauen Schmetterlingsblüten.

Reg.-Bez. Münster

Kreis Ahaus:

„Steinkuhle“: Gemarkung Legden. Größe 3,0 ha. Unberührt von der Verordnung bleiben a) die forstliche Bewirtschaftung und Nut-

zung in der bisherigen Weise unter Wahrung des Charakters des Geländes als Naturschutzgebiet, b) die rechtmäßige Ausübung der Jagd, c) die Abhaltung der jährlich wiederkehrenden Schützenfeste. Verordn. vom 28. 3. 58 im Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Münster, Nr. 23, vom 7. 6. 1958, S. 140/141. Besitzer: Gemeinde Legden. Die Gemeinde stellte selbst den Antrag auf Unterschutzstellung.

Verlassenes Steinbruchgelände, das mit Gebüsch und einzelnen Bäumen bewachsen ist. Der in Massen vorkommende Waldmeister (*Asperula odorata*) zeigt die Weiterentwicklung zum Waldmeister-Buchenwald an. Reichhaltige Singvögelwelt. Landschaftlich besonders reizvoll.

„Wacholderheide Hörsterloe“. Gemarkung Ottenstein. Größe: 8,6 ha. Gestattet sind a) die forstliche Bewirtschaftung und Nutzung in der bisherigen Weise, b) die rechtmäßige Ausübung der Jagd. Verordn. vom 18. 3. 58, im Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Münster, Nr. 23, vom 7. 6. 1958, S. 139/140. Besitzer: Kreis Ahaus. Der Kreis erwarb das Gelände mit Hilfe des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe käuflich.

Mit vielen hundert bis 4 m hohen Wacholdern durchsetzte Calluna-Heide und Silbergrasfluren auf Dünensand. In einer Senke der sog. Seerosenteich mit Weißer Seerose (*Nymphaea alba*), Sumpflutauge (*Comarum palustre*), Wasserschlauch (*Utricularia spec.*) und viel Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*). Zu den Seltenheiten der Pflanzenwelt gehören Knorpelkraut (*Illecebrum verticillatum*) und Sumpfbärlapp (*Lycopodium inundatum*).

Kreis Beckum:

„Steinbruch Vellern“. Gemarkung Vellern. Größe etwa 3,3 ha. Das Gebiet wird im Osten durch die oberste östliche Bruchwand bis zur Straße parallel zur Autobahn, im Süden durch die obere Haldenwand entlang der Straße, südwestlich durch die obere Bruchwandkante bis in Höhe der Kulturfläche im Steinbruch und im Norden durch die gerade Linie an der Kultivierungsfläche entlang wieder zur östlichen Bruchwand begrenzt. Gestattet ist lediglich die rechtmäßige Ausübung der Jagd und Fischerei. Die Verordnung über das Naturschutzgebiet wird aufgehoben, sobald die Firma Dyckerhoff oder deren Rechtsnachfolger den Steinbruch Vellern wieder in Betrieb nimmt oder diese Fläche zu Tauschzwecken für den Erwerb weiteren Rohmaterials benötigt. Verordn. vom 14. 3. 58 im Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Münster, Nr. 21, vom 24. 5. 1958, S. 127/128.



Foto: F. Runge

Die Glanzwurz (*Liparis Loeselii*), eine kleine, sehr seltene Orchidee,
in der Kalk-Bentgraswiese des „Steinbruchs Vellern“.

Verlassener, etwa 10 m tiefer Steinbruch inmitten der Beckumer Berge. Enzian-Zwenkenrasen (*Gentianeto-Koelerietum*) mit Hunderten von Fransenezianen (*Gentiana ciliata*). Kalk-Bentgraswiesen (*Eu-Molinietum*) mit Seggen und Binsen, mit rund 100 Exemplaren der Weißen Sumpfwurz (*Epipactis palustris*) und mit etwa 20 Exemplaren der äußerst seltenen Glanzwurz (*Liparis Loeselii*). Zu den Brutvögeln gehört der Kiebitz (*Vanellus vanellus*). Die Heideschnecke (*Helicella ericetorum*) kommt in Massen vor.

Kreis Warendorf:

„Torfvenn“. Gemarkung Neuwarendorf. Größe etwa 0,9 ha. Im Norden durch Wallhecke und Weg, im Nordwesten etwa durch den Weg, im Süden durch die Weide, im Osten durch die seit längerer Zeit kultivierte Fläche begrenzt. Gestattet sind a) die rechtmäßige Ausübung der Jagd, b) der Einschlag des schlagreifen Holzes. Verordn. vom 7. 1. 58 im Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Münster, Nr. 16, vom 19. 4. 1958, S. 108.

Periodisch austrocknender Heideweiher mit umgebenden Heide- und Gebüschflächen auf orterdedurchsetztem Sand. Seltenheiten aus der Pflanzenwelt: Trunkelbeere (*Vaccinium uliginosum*), Sumpfhartheu (*Hypericum helodes*), Königsfarn (*Osmunda regalis*; 2 Horste), Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*). Der Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) ist in tausenden von Exemplaren, der seltene Sumpfbärlapp (*Lycopodium inundatum*) in über 200 Stück vertreten. Zu den Brutvögeln gehört die Bekassine. Charaktervogel ist der Baumpieper (etwa 5 Brutpaare).

Berichtigung

zu dem Aufsatz von Peitzmeier und Westerfrölke „Zum Vogelleben auf Flößwiesen in Westfalen“ (Natur und Heimat 1958, Heft 2).

Durch mein Versehen sind im letzten Abschnitt falsche Zahlen eingesetzt. Es muß heißen: Die Probefläche wurde demnach im Durchschnitt der drei Jahre von 8,7 Paaren bewohnt, das sind 2,7 Paare pro ha. Die Dominanz beträgt: Wiesenstelze 42 %, Feldlerche 39 %, Baumpieper 19 %.

J. Peitzmeier